

Roundup® Unkrautfrei Express

Wirkungsweise: Roundup Unkrautfrei Express ist ein anwendungsfertiges Spray und bekämpft schnell und wirksam einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Ungräser in Beeten und auf unbefestigten Gartenwegen. Da es nur auf grüne, nicht verholzte Pflanzen und Pflanzenteile wirkt, können Unkräuter unter Bäumen und Sträuchern bekämpft werden. Je nach Witterung ist die Wirkung bereits innerhalb einer Stunde sichtbar. Auch alle grünen, oberirdischen Pflanzenteile von mehrjährigen Unkräutern werden geschädigt. **Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig. Detaillierte Anwendungs- und Kennzeichnungshinweise:** siehe Innenseite! Biologisch abbaubar: der Wirkstoff wird im Boden durch Mikroorganismen zersetzt.

Unkrautfrei Express; Pflanzenschutzmittel - Herbizid, Anwendungsfertige Flüssigkeit (AL)

Wirkstoff: 43,06 g/l (4,31 Gew.-%) Pelargonsäure, Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Z

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on und 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

*Diese Information dient zur Unterscheidung von Roundup® Formulierungen, die Glyphosat enthalten können.

Anwendungshinweise: siehe Innenseite! **Lagerung:** kühl und trocken, frostfrei. Stets fest verschlossen im Originalgebinde. **Entsorgung:** Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll, über das WC oder die Kanalisation entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben.



Zulassungsinhaber und Vertrieb Deutschland:

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30

D-55130 Mainz; Tel.: 01805/780 300

(0,14 €/Min. a.d.dt. Festnetz.

Max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen)

www.roundup-garten.de



Nr. 00A106-00

Roundup® ist eine eingetragene Marke und wird unter Lizenz verwendet.

Chargennummer/
Herstellungsdatum:
siehe Aufdruck

Kinder und Haustiere dürfen nach Antrocknen des Spritzbelages wieder auf die behandelte Fläche



1129 82060
LB15249



Inhalt: **1000 ml netto** 
Gebrauchsanleitung innenseitig
Bitte hier öffnen 

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete u. -bestimmungen:

Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.

Anwendungsart/Anwendungsmenge:

Fertigpräparat, 30 ml /m² spritzen (bei Ziergehölzen unter bzw. zwischen den Kulturpflanzen).

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

Einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter.

Kultur: Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Ziergehölze

Einsatzgebiet und Anwendungsbereich: Zierpflanzenbau, Haus- und Kleingartenbereich; Freiland

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bis 10 cm Unkrauthöhe.

Anwendungstechnik: Spritzen, Einzelpflanzenbehandlung / unverdünnt.

Max. 4 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

WIRKUNGSSPEKTRUM:

Das Mittel wirkt gegen die meisten Gartenunkräuter im Jugendstadium, wie zum Beispiel Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Ehrenpreis (*Veronica*-Arten), einjährige Brennnessel (*Urtica*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Vogelmiere (*Stellaria media*), Schwarzer Nachtschatten (*Solanum nigrum*), Gänsedistel (*Sonchus*-Arten), Schwarzer Senf (*Brassica nigra*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Weidenröschen (*Epilobium*-Arten), Hirtentäschel (*Capesella bursa-pastoris*), Kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*), Gewöhnlicher Erdrach (*Fumaria officinalis*), Franzosenkraut, Taubnessel-Arten (*Lamium* species), Acker-Spörgel (*Spergula arvensis*), Einjährige Rispe (*Poa annua*).

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*), Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*) oder Echte Strandkamille (*Matricaria maritima*).

Nicht ausreichend bekämpfbar: Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wintergerste (*Hordeum vulgare*) oder Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*). Mehrjährige Unkräuter wie zum Beispiel Löwenzahn, Klee, Wegericharten oder Schachtelhalm werden nur im Jugendstadium erfasst, sind daher nicht nachhaltig bekämpfbar (Wiederaustrieb möglich).

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und Fischnährtiere. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zum Schutz von Wasserorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste Hilfe:

Beschmutzte Kleidung ablegen und vor Wiedergebrauch waschen. Nach Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt sofort mit viel Wasser mehrere Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.